



Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf für die Haushaltsjahre 2022	S. 1
Bekanntmachungsanordnung	S. 2
Zwei Hinweise auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)	S. 2

Haushaltssatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für die Haushaltsjahre 2022

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. Im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge aus der lfd.	
Verwaltungstätigkeit auf	29.646.353 EUR
Aufwendungen aus der lfd.	
Verwaltungstätigkeit auf	29.664.999 EUR
Zinserträge auf	93.500 EUR
Zinsaufwendungen auf	100.100 EUR
außerordentliche Erträge auf	- EUR
außerordentliche Aufwendungen auf	20.000 EUR

2. Im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	38.004.120 EUR
Auszahlungen auf	46.608.400 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus der lfd.	
Verwaltungstätigkeit	27.931.000 EUR
Auszahlungen aus der lfd.	
Verwaltungstätigkeit	28.876.600 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.411.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.581.200 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.662.120 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	150.600 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	- EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	- EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 7.662.120 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren (Fälligkeit 2023-2025) wird auf 10.716.700 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	385 v.H.
2. Gewerbesteuer	310 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltssatzung zu erwartenden Fehlbetrages auf 500.000 EUR und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 200.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

entfällt

Petershagen/Eggersdorf, den 16.12.2021

Marco Rutter
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Haushaltsjahr 2021 und der Finanzplan für den Planungszeitraum 2022 – 2025 wurden von der Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 16.12.2021 unter den Beschlusnummern 06/27/225/21 und 06/27/226/21 beschlossen.

Gemäß § 73 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist die erforderliche Genehmigung des in § 3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditaufnahme vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeine untere Landesbehörde mit Schreiben vom 19.01.2022 (Aktenzeichen 15.13.01/380) erteilt worden.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf wird gemäß §§ 3 (3) und 67 (5) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund der BbgKVerf erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt. Bei einer Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekannt-

machung gilt dies nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Gemäß § 67 (5) BbgKVerf wird darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen während der Dienststunden im Rathaus OT Eggersdorf, Am Markt 11, 15345 Petershagen/Eggersdorf Einsicht nehmen kann.

Petershagen/Eggersdorf, den 19.01.2021

Marco Rutter
Bürgermeister



Wasserverband Strausberg-Erkner

Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 1 vom 07.01.2022, wurde veröffentlicht:

12. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (12. Änderungssatzung) vom 01.12.2021

Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 1 vom 07.01.2022, wurde veröffentlicht:

13. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (13. Änderungssatzung) vom 01.12.2021

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.
15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

Satz und Druck:

TASTOMAT GmbH, 15344 Strausberg, Am Biotop 23a
Auflage: 100 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.